



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 28.11.2019

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Dienstag, dem 26. November 2019
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2019
 - 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 187,189 und 1571/1 – Unterdorf -Strobl
 - 3.) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 3. Quartal 2019
b) Bedeckungsbeschluss
 - 4.) Festsetzung der Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2020
 - 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Baurestmassenwage am Recyclinghof Ried - Ladis
 - 6.) Beschlussfassung über die Genehmigung einer Bürgschaftserklärung zur Darlehensaufnahme f.d. Abwasserverband Prutz u. Umgeb. – Ausfinanzierung Zu- und Umbau Rechengebäude
 - 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Freizeitwohnsitzabgabe
 - 8.) Beschlussfassung hinsichtlich dem efwp (elektronischer Flächenwidmungsplan) aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes
 - 9.) Genehmigung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Tiwag hinsichtlich Versetzung samt Kabeleinbindung 30-kV-Kabel und Trafostation
 - 10.) Zuschussansuchen vom Verein „InfoEck Oberland“ für 2020 bis 2022.
 - 11.) Ansuchen der Wassergenossenschaft Freitz-Langwiese-Forchach um Breittragsleitung der GGAG für den Umbau Tiroler-Wehr im Archwald
 - 12.) Beschlussfassung bzgl. der Aktion „Engerlingsbekämpfung 2020“
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2019

Die Niederschrift über die 8. Gemeinderatssitzung vom 17.10.2019 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 187,189 und 1571/1 – Unterdorf –Strobl

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.11.2019, Zahl RI-4560-BP-US, im Bereich der Grundstücke 187, 189 und 1571/7 – Unterdorf-Strobl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 3. Quartal 2019 b) Bedeckungsbeschluss

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 29.10.2019 über das 3. Quartal 2019 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Die im 3. Quartal 2019 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 24.817,23 wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft. Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in Höhe von € 24.817,23 in derselben Höhe.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen, sowie der Bedeckungspositionen liegt der Kassenprüfungsniederschrift bei.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Festsetzung der Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2020

Die Hebesätze der Abgaben und die Höhe der Gebühren für das Jahr 2020 werden mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 einstimmig wie folgt vom Gemeinderat festgesetzt:

Abgabenart	Hebesätze, Sätze, Gebühren inkl. USt.	Abstimmung
Grundsteuer A u. B	500 v.H. d. Messbetrages	einstimmig
Kommunalsteuer	3 v.H. d. Lohnsumme – einschließlich Lehrlinge	einstimmig
Erschließungsbeitrag	2 v.H. v. Erschließungskostenfaktor – dzt. 168,50 das sind € 3,37	einstimmig

Hundesteuer	€ 80,00/Hund € 20,00/Hund f. alle Fraktionen	einstimmig
Friedhofsgebühren	a) <u>Einmalige Grabgebühr</u> : € 240,00/Grabstätte b) <u>Laufende Grabnutzungsgebühren</u> : € 15,00/Einzelgrab u. Urnengrab € 23,00/Familiengrab c) Graböffnungsgebühr: € 220,00 Graböffnungs- und schließungsgebühr: € 290,00	einstimmig (unverändert)
Asphaltschneiden*	€ 7,03/lfm	einstimmig
Deponiegebühren	a) <u>Aushubmaterial</u> : Aushub privat: € 5,00/m ³ - ab 1.000 m ³ € 7,00/m ³ Aushub gewerblich: € 7,00/m ³ Maximalanlieferung pro Jahr: 2.500 m ³	einstimmig (unverändert)
Wasseranschlussgebühr	€ 2,29/m ³ umb. Raum	einstimmig (unverändert)
Wassergebühr	€ 1,00/m ³	Lt. GRB v. 27.06.2019
Kanalanschlussgebühr	€ 5,66/m ³ umb. Raum	einstimmig (unverändert)
Kanalgebühr	€ 2,25/m ³	Lt. GRB v. 27.06.2019
Zählermieten*	Wasserzähler bis 7 m ³ : € 9,17 Wasserzähler bis 20 m ³ : € 12,22 Wasserzähler ab 20 m ³ : € 22,40	einstimmig
Müllgrundgebühren u.	weitere Müllgebühren	
a) Grundgebühren	<u>Haushalte</u> : 1 Pers.-HH: € 32,77 2 Pers.-HH: € 65,54 3 Pers.-HH: € 98,31 4 Pers.-HH: € 131,08 5 Pers.-HH und mehr: € 163,85 <u>Ferienwohnsitz*</u> : € 59,87/HH <u>Gewerbe*</u> : Zimmer: € 0,17/Nächtigung FW u. Camping: € 0,23/Nächtigung à la Carte: € 4,20/Sitzplatz Betriebe: € 25,55/Beschäftigten	einstimmig (unverändert) einstimmig einstimmig
b) weitere Müllgebühren	<u>Restmüll</u> : € 0,38/kg Abfall <u>Sperrmüll</u> : € 0,38/kg Abfall <u>Biomüll</u> : € 0,20/kg Biomüll	einstimmig (unverändert)
NEU ab 2020 c) Recyclinghof	<u>Baurestmassen</u> : € 0,17/kg (Kleinmengen) <u>KMF, EPS/XPS, asbesthaltige Abfälle</u> : € 2,00/kg	einstimmig einstimmig
Kindergarten Sommerbetreuung	€ 25,00/Kind und Woche	einstimmig (unverändert)
	Die Abgaben verstehen sich inkl. 10% MwSt.	

*VPI-Anpassung in der Höhe von 2,0 % (VPI 1986 09/2017 auf 09/2018)

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Baurestmassenwaage am Recyclinghof Ried - Ladis

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung einer Baurestmassenwaage am Recyclinghof Ried-Ladis.

Laut UWS ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Waage gebraucht:	€ 13.250,00 netto
Büro:	€ 11.500,00 netto
Bauseitige Leistungen:	€ 9.250,00 netto
<u>GESAMT:</u>	<u>€ 34.000,00 netto</u>

Laut RCH-Ried Ladis-Vertrag werden Investitionskosten zwischen den Gemeinden Ried und Ladis zu je 50 % geteilt. Laut Auskunft von Herrn Ing. Weiskopf von der UWS kann mit einer Förderquote des Landes von 50 % der Gesamtinvestitionssumme gerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beschlussfassung über die Genehmigung einer Bürgschaftserklärung zur Darlehensaufnahme f.d. Abwasserverband Prutz u. Umgeb. – Ausfinanzierung Zu- und Umbau Rechengebäude

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig, zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen (einschließlich Nebenforderungen wie Zinsen, Gebühren, Provisionen und Spesen) die Übernahme der Bürgschaft nach § 1357 ABGB für ein Darlehen in Höhe von € 600.000,00, welches der Abwasserverband Prutz und Umgebung bei der Hypo Tirol Bank AG zur Ausfinanzierung – Zu- und Umbau Rechengebäude auf 45.000 EW – aufnimmt, gemäß der Vereinbarung mit einem Teilbetrag in der Höhe von € 78.168,00, dies entspricht einem Anteil von 13,028 % (Anlage Bürgschaftserklärung).

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Freizeitwohnsitzabgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Ried im Oberinntal legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 180,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 370,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 540,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 780,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.200,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.480,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.800,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Beschlussfassung hinsichtlich dem efwp (elektronischer Flächenwidmungsplan) aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. März 2017 gem. LGBl. Nr. 20/2017, vom 07. Februar 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ried im Oberinntal in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	22.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.07.2017	20.11.2017	2-620/10001/2-2017
2	13.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.10.2017	12.12.2017	2-620/10002/2-2017
3	01.03.2018	§ 71a Abs. 4 TROG 2016		28.02.2018	2-620/10004/2-2018
4	13.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.12.2017	11.04.2018	2-620/10003/2-2018
5	20.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.05.2018	19.07.2018	2-620/10005/2-2018
6	17.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.05.2019	14.08.2019	2-620/10006/2-2019

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.9) Genehmigung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Tiwag hinsichtlich Versetzung samt Kabeleinbindung 30-kV-Kabel und Trafostation

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen zwischen Öffentliches Gut (Wege und Plätze) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bezüglich die Versetzung samt Kabeleinbindung 30-kV-Kabel und Trafostation im Bereich Ried/BST Ebenrain (Kapuzinerkloster).

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.10) Zuschussansuchen vom Verein „InfoEck Oberland“ für 2020 bis 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2020 bis 2022 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.11) Ansuchen der Wassergenossenschaft Freitz-Langwiesen-Forchach um
Breitragsleitung der GGAG für den Umbau Tiroler-Wehr im Archwald**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung der Wassergenossenschaft Freitz-Langwiese-Forchach bei den Sanierungsmaßnahmen der Tiroler-Wehr im Archwald. Der Substanzverwalter wird dazu ermächtigt € 10.000,00 als a conto-Zahlung anzuweisen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Landesfinanzierung.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.12) Beschlussfassung bzgl. der Aktion „Engerlingsbekämpfung 2020“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistung eines Kostenzuschusses für die Engerlingsbekämpfung im Jahre 2020. Die Abwicklungsmodalitäten werden an die Vorgangsweise vom Jahr 2012 angelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister
Elmar Handl
(Elmar Handl)



Angeschlagen: 28.11.2019

Abgenommen: 13.12.2019